

Qualitätsbericht

Interne (Re-)Zertifizierung des Studiengangs

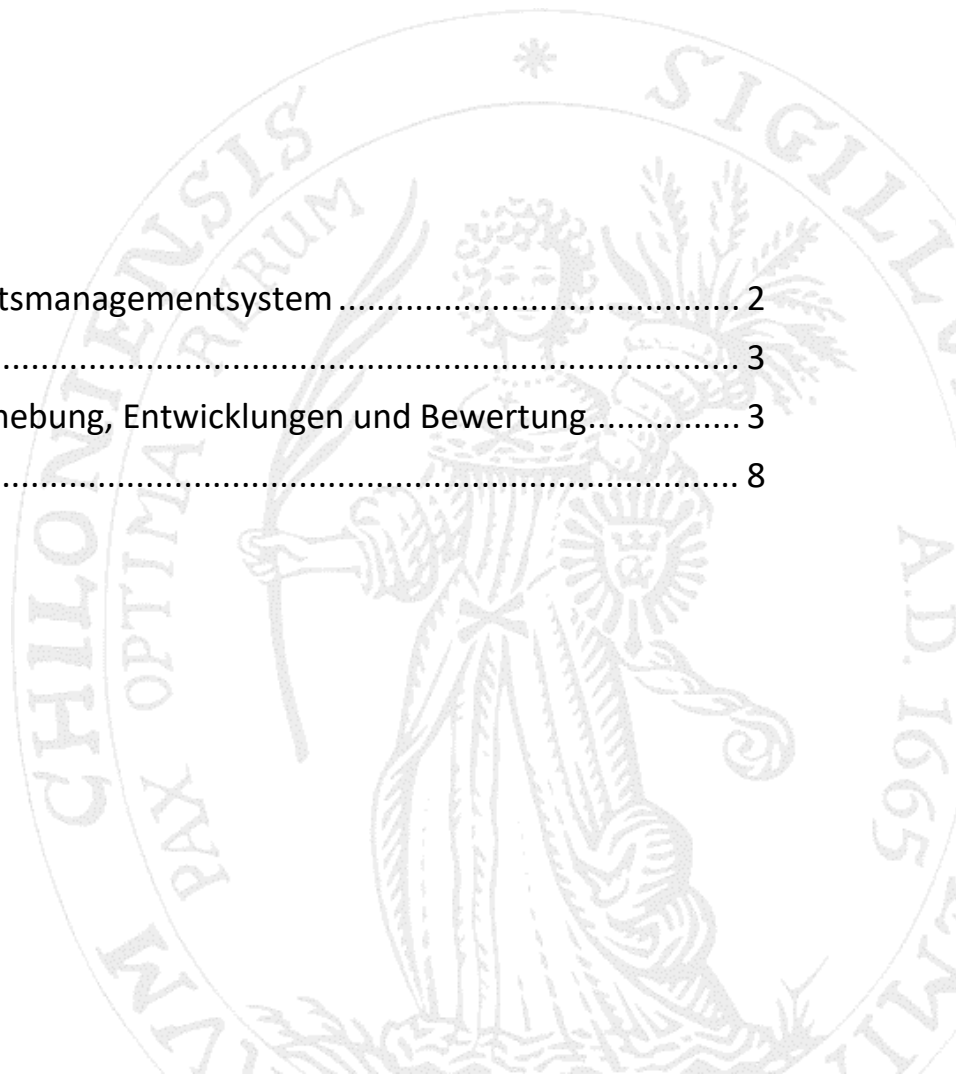
Prähistorische und Historische Archäologie

(B.Sc./B.A.)

Inhalt

Informationen zum Qualitätsmanagementsystem	2
Profil des Studiengangs	3
Verfahrensablauf: Datenerhebung, Entwicklungen und Bewertung	3
Anlage	8

Stand: 13.12.2024



Informationen zum Qualitätsmanagementsystem

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) ist seit 2016 systemakkreditiert. Die Regelmäßigkeit der Qualitätssicherung wird durch einen 8-Jahres-Plan gewährleistet, der alle Bachelor- und Masterstudiengänge der CAU umfasst. Fachlich nahestehende und strukturell zusammenhängende Studiengänge sind dabei zu Clustern zusammengefasst.

Qualitätssichernde Verfahren sind an der CAU die Interne Evaluation und die Interne Zertifizierung, die organisatorisch und inhaltlich eng verknüpft sind (vgl. Anlage Abb. 1):

In der **Internen Evaluation** (vgl. Prozessdarstellung in Anlage Abb. 2) werden qualitative und quantitative Daten zum konkreten Studiengang aus regelmäßigen universitätsweiten Befragungen (vgl. Anlage Abb. 3) extrahiert und mit Vergleichsdaten zum sog. *Datenreport* zusammengestellt. Ergänzend werden ggf. Fokusgruppen als qualitatives Erhebungsinstrument durchgeführt. Über die Datengrundlage findet ein fachinterner, moderierter Austausch zwischen Verantwortlichen, Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden statt, der sog. *Ergebnisdialog*, dessen Ziel die Identifikation von Potenzialen zur Studiengangsweiterentwicklung und die Ableitung von Maßnahmen und Änderungen am Studiengang ist.

Im Verfahren der **Internen Zertifizierung** (vgl. Prozessdarstellungen in Anlage Abb. 4 und Abb. 5) erfolgt zu den Unterlagen, die das weiterentwickelte Studiengangskonzept und die geplanten Änderungen dokumentieren, eine *externe Beratung* durch Peers (i. d. R. zwei Professor*innen, eine Person aus der Berufspraxis sowie ein*e Studierende*r), die insbesondere die *fachlich-inhaltlichen Kriterien* der Studienakkreditierungsverordnung SH überprüfen und ggf. weitere Empfehlungen zum Studiengangskonzept abgeben. Ihre Stellungnahme und die obligatorische schriftliche Erwiderung des Faches werden dokumentiert.

Anschließend wird eine *formale Prüfung* der ggf. weiter überarbeiteten Studiengangsunterlagen auf die Einhaltung der *formalen Akkreditierungskriterien* sowie weiterer universitätsinterner Standards durch die Zentrale Verwaltung (Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten, Team Campusmanagement im Rechenzentrum) vorgenommen.

Nach Behandlung in den *fakultätsinternen Gremien* auf Grundlage der vollständigen Studiengangsunterlagen, der Stellungnahme aus der externen Beratung sowie der erweiternden Stellungnahme des Faches, beschließt der betreffende Fakultätskonvent, die Zertifizierung beim Präsidium zu beantragen. Auf Grundlage derselben Unterlagen sowie der Stellungnahmen der Zentralen Verwaltung und der fakultätsinternen Gremien beraten hierüber als *zentrale Gremien* der Zentrale Studienausschuss und der Senat. Diese können ebenfalls Vorschläge für Auflagen oder Empfehlungen formulieren, ehe das *Präsidium* den eigentlichen Zertifizierungsbeschluss fasst, mit dem auch das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen wird, und im Anschluss das für Wissenschaft zuständige *Ministerium* informiert. Bei wesentlichen Änderungen wird die Zustimmung des Ministeriums vor Einleitung des Verfahrens erbeten.

Die Sicherstellung der Akkreditierungskriterien erfolgt somit iterativ und kumulativ, wodurch Mängel i. d. R. bereits in den jeweiligen Teilschritten festgestellt, adressiert und behoben werden.

Die CAU gewährleistet im Rahmen der Qualitätssicherung von Studiengängen die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung SH im Horizont des Hochschulgesetzes SH, des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie der ESG und Auslegungshinweise des Akkreditierungsrates, daneben die Einhaltung der KMK-Vorgaben zum Lehramtsstudium sowie die einschlägigen Satzungen und Qualitätsstandards der CAU. Geregelt sind die Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung insbesondere in zwei zentralen Satzungen: der [Evaluationssatzung](#) und der [Zertifizierungssatzung](#).

Profil des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad

Prähistorische und Historische Archäologie, B.Sc./B.A.

Regelstudienzeit, Workload

6 Semester, 180 ECTS

Fakultät

Philosophische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Beschreibung und Qualifikationsziele

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang beinhaltet im geisteswissenschaftlichen Bereich das Nebenfach Klassische Archäologie. Er vermittelt im Hauptfach umfassende fachwissenschaftliche Kenntnisse und die Beherrschung fachwissenschaftlicher Arbeitsmethoden. Verschiedene Themenkomplexe in den Modulen ermöglichen eine Schwerpunktbildung des Studiums (z.B. Mittelalter- und Neuzeitarchäologie, Archäoinformatik, Archäobotanik oder Archäozoologie). Diese erweiterte Qualifikation eröffnet spezifische Berufsfelder, besonders auch in der Forschung.

Der Ein-Fach-Bachelorstudiengang beinhaltet im naturwissenschaftlichen Bereich im Nebenfach die wahlweise Schwerpunktbildung in den Bereichen a) Biowissenschaften, b) Geowissenschaften, c) Geographie oder d) Informatik. Im Hauptfach ist eine Schwerpunktbildung z.B. in Mittelalter- und Neuzeitarchäologie, Archäoinformatik, Archäobotanik oder Archäozoologie möglich. Diese erweiterte Qualifikation eröffnet spezifische Berufsfelder, besonders auch in der Forschung.

Weitere Informationen zum Studiengang

<https://www.studium.uni-kiel.de/de/studienangebot/studienfaecher/praehistorische-und-historische-archaeologie-ba>

Verfahrensablauf: Datenerhebung, Entwicklungen und Bewertung

Verfahrensschritte

14.01.2022	Auftaktgespräch
18.11.2022	Ergebnisdialog zum Datenreport
07.07.2023	Externe Beratung
13.12.2023	Rückmeldung zur formalen Prüfung
17.01.2024	Stellungnahme der fakultätsinternen Gremien
31.01.2024, 07.02.2024	Behandlung in den zentralen Gremien (Zentraler Studienausschuss, Senat)
13.02.2024	Präsidiumsbeschluss
31.03.2024	Frist der nächsten Zertifizierung

Datengrundlage und Maßnahmenableitung

Zur Überprüfung des Studiengangs, Beurteilung der Studierbarkeit im studentischen Lebenszyklus und Identifikation von Verbesserungspotentialen werden den Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der Internen Evaluation quantitative und/oder qualitative Daten in Form eines umfassenden Datenreports zur Verfügung gestellt. Grundlage des Datenreports sind regelmäßige Datenerhebungen in den Studierendenbefragungen und der Absolventenstudie, Analysen der Erfolgsquoten auf Basis der Studierendenkohorten und bei Bedarf Fokusgruppeninterviews auf Studiengangsebene für gezielte

fachspezifische Fragen (vgl. Anlage Abb. 3).

Im Auftaktgespräch des Verfahrens wurden neben der Art und Form der Evaluationsinstrumente, die inhaltlichen Schwerpunkte und Themen festgelegt. Der Datenreport enthielt in Absprache mit dem Fach eine Auswahl aus den folgenden Themen:

Datengrundlage und Hochschulstatistik - Studienverlauf und Studienerfolgsanalyse - Prüfungsorganisation und Arbeitsbelastung - Übergang Schule/Hochschule und Bachelor/Master - Studieninformation, Bewerbung und Entscheidung - Beratung und Betreuung der Studierenden - Ausstattung und Studienorganisation - Ziele, Inhalte und Methoden - Qualifikationsziele und Arbeitsmarktrelevanz - Studiengangwechsel und Studienabbruch - Fachkombinationen und Studiengangprofile - Berufsbefähigung Absolventinnen und Absolventen - eigene Themenschwerpunkte des Faches

Qualitätsgeleitete Entwicklungen

Auf Basis des Datenreports erfolgte im Ergebnisdiallog und fachintern die Ableitung von potenziellen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:

Der Studiengang wird seit dem WS 2007/08 angeboten. Von Beginn an bestätigte sich die Schlüssigkeit des Konzepts hinsichtlich der aufeinander aufbauenden Module, des Studienverlaufs sowie der Prüfungsformen. Die Studierbarkeit bewährt sich bis heute, so dass kein wesentlicher Änderungsbedarf besteht. Lediglich folgende Änderungen sollen umgesetzt werden:

- Bei der externen Beratung wurde ein zusätzliches Proseminar gefordert, um die Inhalte zu entzerren. Deshalb wird es statt des bisherigen Proseminars „Einführung in die Prähistorische Archäologie“ künftig zwei Proseminare – „Einführung in die Steinzeiten“ und „Einführung in die Metallzeiten“ – geben. Dafür fällt eine der beiden Übungen im Modul „Grundlagen der Archäologie II“ weg.
- Die Übung Ag5 wird zur Klarstellung der gelehrten Inhalte von „Übung zu wissenschaftlichen Fachpublikationen“ in „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ umbenannt.
- Innerhalb des Praxismoduls Eg1–4 wird das Gewicht hin zu mehr Grabungspraxis verschoben. Von Studierendenseite wurde ferner explizit ein Teilmodul „Lehrgrabung“ gefordert.
- Zur Harmonisierung der Dauer der Jahresexkursion mit derjenigen der Masterstudiengänge wird die Tageszahl auf 12 reduziert.
- Wegfall des „Projektmoduls“ (Kg1–2, Wahlpflicht): Die Wahlmöglichkeiten und die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind sowohl für die Lehrenden wie die Studierenden unübersichtlich und der Praxisteil durch die entsprechenden Teilmodule in Cg3 und Eg1–4 ausreichend repräsentiert.

Bewertung

Der Studiengang wurde im Rahmen der Evaluation sowie fachintern, von externen Expert*innen, seitens der zentralen Verwaltung und von den dezentralen und zentralen Gremien eingehend betrachtet und geprüft.

Er hat das Qualitätsmanagementsystem der CAU erfolgreich durchlaufen, mit dem Ergebnis, dass die fachlich-inhaltlichen sowie formalen Kriterien als erfüllt festgestellt wurden und der Studiengang mit einer Auflage und einer Empfehlungen rezertifiziert wird.

Externe Expert*innen

Die externen Expert*innen wurden wie folgt im Verfahren eingebunden:

Die unten benannten Statusgruppenvertreter*innen haben an einer Begehung teilgenommen, in der Gespräche mit Vertreter*innen aus den am Studiengang beteiligten Personengruppen (Studiengangsverantwortliche sowie Vertreter*innen der Fakultäts- und/oder Institutsleitung, Studierende und Lehrende) geführt wurden.

Folgende externe Expert*innen waren im Rahmen der externen Beratung beteiligt:

- Statusgruppe Fachwissenschaft: **Prof. Dr. Elke Kaiser**, Professur für Archäologie des Westlichen Eurasiens, FU Berlin, **Prof. Dr. Lorenz Rahmstorf**, Professur für Ur- und Frühgeschichte, Univ. Göttingen
- Statusgruppe Berufspraxis: **Dr. Daniel Neumann**, Kurator Archäologie, Landesmuseum Hannover
- Statusgruppe Studierende: **Sarah Colberg**, 5. FS BA Vor- und Frühgeschichtl. Archäologie, *Universität Hamburg*

Anhand der Studiengangsunterlagen (Studiengangsdokumentation, FPO, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Diploma Supplement) prüften die externen Expert*innen den Studiengang insbesondere entlang der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung SH. Zur Unterstützung des Prüfauftrags wurde zusätzlich ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, dessen Leitfragen sich an den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse i. d. F. vom 16.02.2017, den KMK-Vorgaben zum Lehramtsstudium sowie den Auslegungshinweisen des Akkreditierungsrates orientieren. Die externen Expert*innen haben eine Stellungnahme zum Studiengangskonzept abgegeben. Mit den enthaltenen Empfehlungen hat sich das Fach auseinandergesetzt, Stellung bezogen und Nachbesserungen mit dem Ziel der vollständigen Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien vorgenommen, die in der nachfolgenden Gremienbefassung überprüft wurde.

Zusammenfassende Einschätzung aus der externen Stellungnahme¹:

Eine hochschulinterne Evaluation hatte keine grundsätzlichen Kritikpunkte an dem Studienangebot und seiner Strukturierung ergeben. Lediglich hinsichtlich einiger konkreter Aspekte war Handlungsbedarf sichtbar geworden. Diese sind im Einzelnen:

- Prüfungsvorleistungen nicht technisch verwaltbar
- mehr Veranstaltungen ausschließlich für Masterstudierende
- aufeinander aufbauende Veranstaltungen (d. h. semesterübergreifend gleiches Thema auf verschiedenen Ebenen) sind praktisch schwer zu organisieren (Versuch wurde mit dem „K-Modul“ gemacht, das wieder gestrichen wird)
- Spezialisierung stärker sichtbar machen (ggf. durch ein Zertifikat, in dem die jeweilige Spezialisierung, z.B. Archäoinformatik, Environmental Archaeology ausgewiesen wird)

Im Gespräch mit dem Beratungsteam wurden außerdem noch weitere Punkte benannt:

- Umstellung von Studieninhalten oder Entwicklung eines englischsprachigen Studiengangs im Rahmen der Internationalisierung
- Einführung einer mündlichen Prüfung als Abschluss für BA und MA
- Gewichtung von Noten und Prüfungen

Studiengang und -ort bieten mit den zahlreichen Profilierungsmöglichkeiten in der aktuellen Form ein umfassendes Ausbildungsangebot im Fach Prähistorische und Historische Archäologie. Die Möglichkeiten, praktische Erfahrungen in modernen transdisziplinären Forschungsvorhaben bereits während des Studiums sammeln zu können, ergänzen das umfassende Studienangebot bestens. Mit dieser Kombination haben die Studierenden in Kiel ein sehr vielseitiges Angebot für eine breite wissenschaftliche Ausbildung und damit auch gute Voraussetzungen auf einen erfolgreichen Einstieg in den Facharbeitsmarkt.

Zentrale Verwaltung (Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten, Campusmanagement)

Der Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten hat unter Beteiligung des Campusmanagements im Rechenzentrum anhand der Studiengangsunterlagen die Prüfung der formalen Kriterien vorgenommen (gemäß der Studienakkreditierungsverordnung SH im Horizont des Hochschulgesetzes

¹ Hinweis: Die bisherige Umsetzung des QM-Systems sah noch keine allgemeine zusammenfassende Kurzbewertung vor. Bitte kontaktieren Sie ggfs. das Referat Akkreditierung für weitere Informationen zur ausführlichen externen Bewertung und der fachseitigen erwidernenden Stellungnahme dazu.

SH, des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie der ESG und Auslegungshinweise des Akkreditierungsrates sowie der einschlägigen Satzungen und Qualitätsstandards der CAU). Mit den Rückmeldungen zur Prüfung hat sich das Fach auseinandergesetzt und Nachbesserungen vorgenommen mit dem Ziel der vollständigen Erfüllung der formalen Kriterien vor der Gremienbefassung.

Der Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten hat empfohlen, den Studiengang mit einer Auflage zu rezertifizieren.

Fakultätsinternen Gremien

Die fakultätsinternen Gremien haben anhand der Studiengangsunterlagen, der Stellungnahme der externen Expert*innen und der erwidernenden Stellungnahme des Fachs den Studiengang insbesondere hinsichtlich der Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien geprüft.

Der Konvent der Philosophischen Fakultät empfiehlt die Rezertifizierung unter der Bedingung, dass

- die Angaben im Modulhandbuch an die Angaben in der Modulübersicht in der FPO angepasst werden,
- die Importvereinbarung Informatik nachgereicht wird,
- zeitnah die Lehrimporte aus anderen Fächern erneut auf Aktualität geprüft werden.
- und beschließt die FPO.

Der Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät empfiehlt die Re-Zertifizierung und stimmt der Neufassung der Fachprüfungsordnung zu. Die in der FPO befindlichen Studienverlaufspläne der Nebenfächer Biowissenschaften, Geographie und Geowissenschaften müssen allerdings überarbeitet werden.

Zentrale Gremien und Präsidium

Als Senatsausschuss hat der Zentrale Studienausschuss (ZStA) den Studiengang anhand der Studiengangsunterlagen, der Stellungnahme der externen Expert*innen, der erwidernenden Stellungnahme des Fachs sowie der Stellungnahmen des Geschäftsbereichs Akademische Angelegenheiten und der fakultätsinternen Gremien hinsichtlich fachlich-inhaltlicher sowie formaler Kriterien geprüft. Die Federführung hat hierbei ein aus zwei Personen bestehendes Prüfteam übernommen, dessen Mitglieder nicht der Fakultät des betrachteten Studiengangs angehörten. Den Ausschuss- und Prüfteammitgliedern wurde ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, dessen Leitfragen zur Unterstützung des Prüfauftrags dienen. Neben den Leitfragen werden die externen und internen Rahmenvorgaben berücksichtigt, wozu insbesondere die Studienakkreditierungsverordnung SH (im Horizont des Hochschulgesetzes SH, des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie der ESG und Auslegungshinweise des Akkreditierungsrates), daneben die Einhaltung der KMK-Vorgaben zum Lehramtsstudium sowie die einschlägigen Satzungen und Qualitätsstandards der CAU gehören. Anlass für Vorschläge zu Auflagen und/oder Empfehlungen sind in der Regel nicht umgesetzte Rückmeldungen aus der Prüfung der formalen Kriterien sowie nicht adressierte Empfehlungen aus der Stellungnahme der externen Expert*innen.

Der ZStA hat sich dafür ausgesprochen, dass der Senat dem Präsidium empfehlen möge, den Studiengang zu rezertifizieren.

Der Senat und Präsidium konnten von den Vorschlägen des ZStA abweichen oder sie ergänzen und kamen zu folgendem Beschluss:

Beschluss

Der Studiengang wird zertifiziert.

Auflagen

Es wurde folgende Auflage erteilt: Die Lehrimportvereinbarung mit der Informatik ist nachzureichen.

Empfehlungen

Es wurden folgende Empfehlungen erteilt, die bei einer Weiterentwicklung des Studiengangs beachtet werden sollten: Es soll geprüft werden, welche Auswirkungen die Größe des Moduls „Grundlagen der Archäologie I“ (20 LP) im ersten Studienjahr auf die Studierbarkeit hat und ob es ggf. in mehrere kleinere Module aufgeteilt werden sollte.

Anlage

Abbildung 1: Kreislauf der Qualitätssicherungsverfahren in Studium und Lehre an der CAU

Der Kreislauf der Qualitätssicherungsverfahren in Studium und Lehre

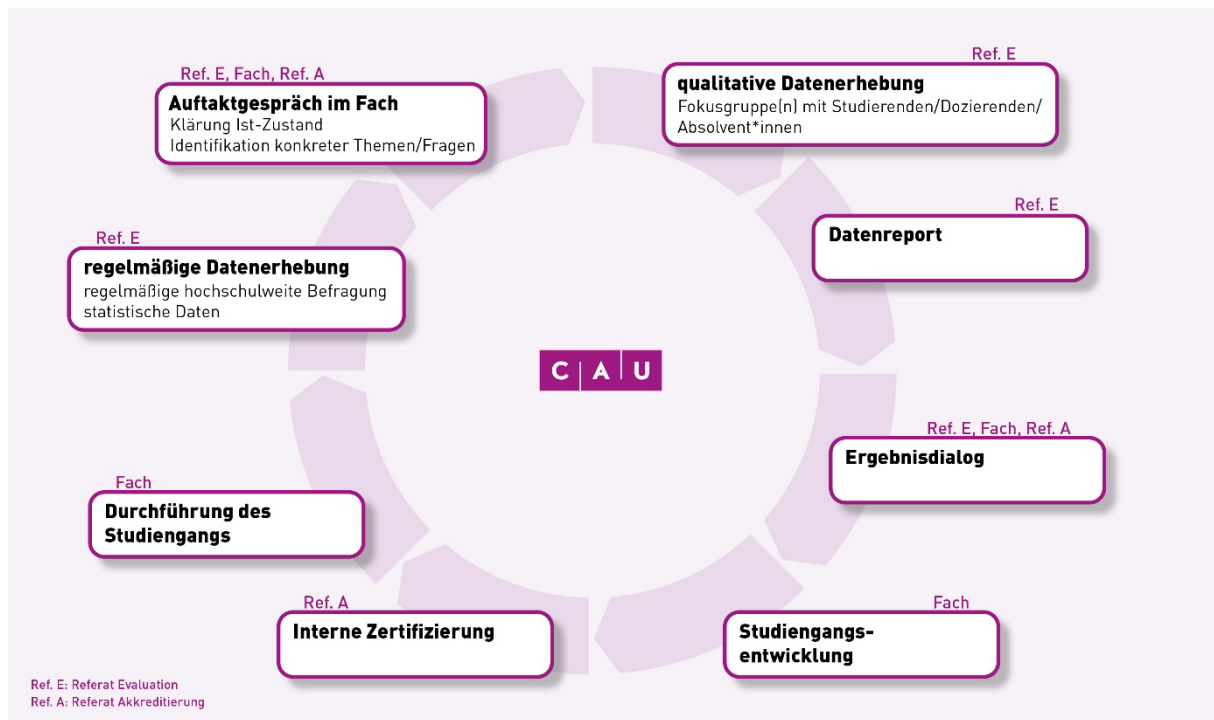


Abbildung 2: Prozessdarstellung Interne Evaluation

Verfahren der Internen Evaluation

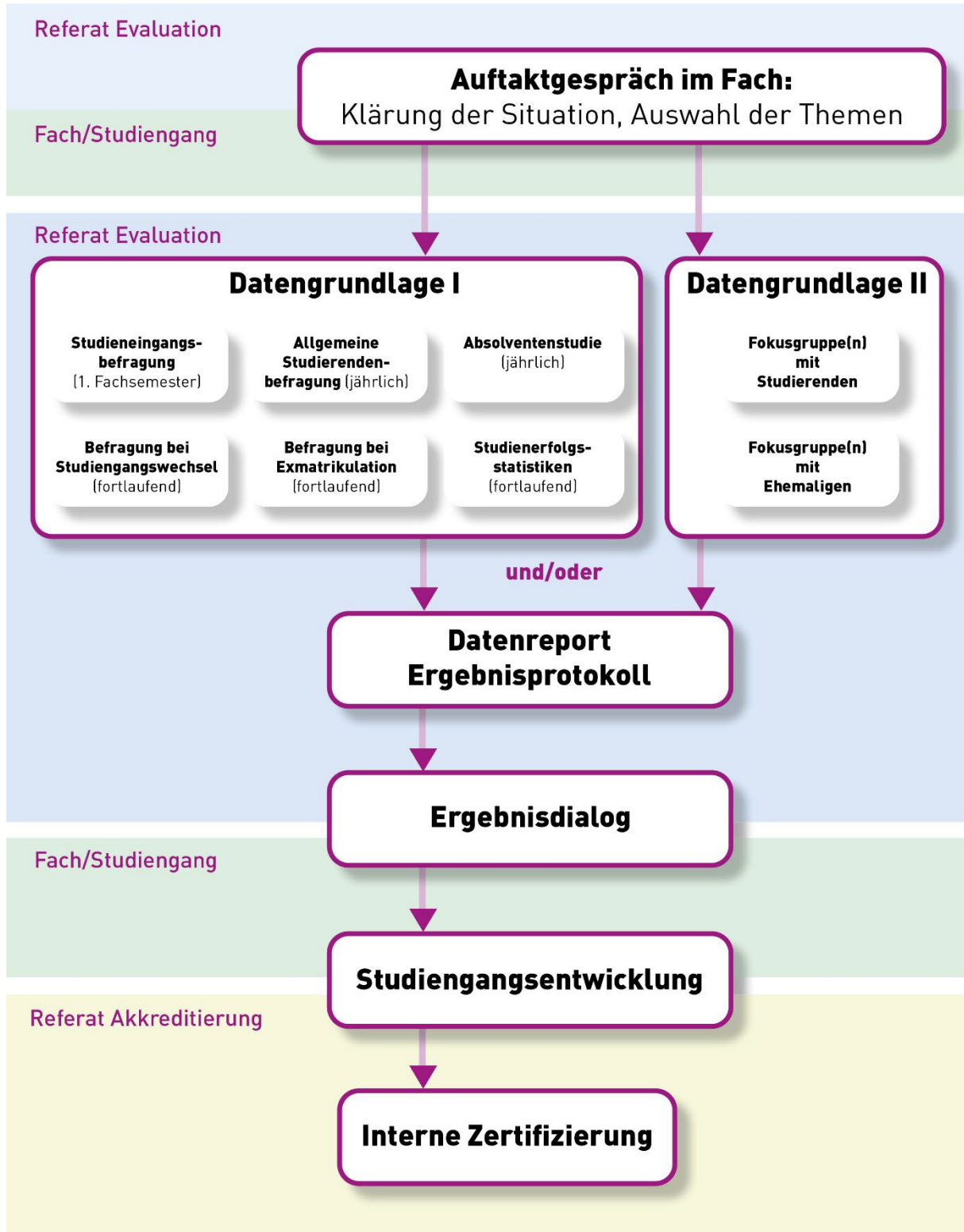


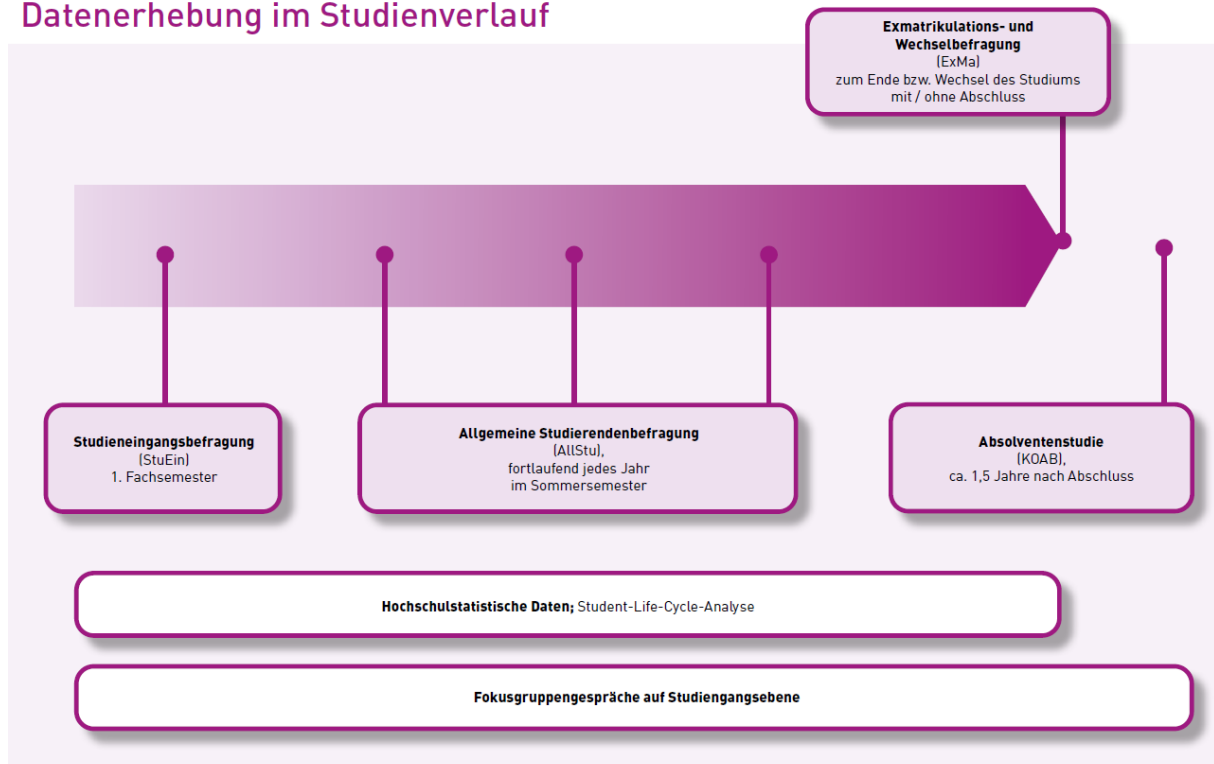
Abbildung 3: Datenerhebung im Studienverlauf**Datenerhebung im Studienverlauf**

Abbildung 4: Prozessdarstellung Interne Zertifizierung (reguläres Verfahren)

Reguläre Re-Zertifizierung von (Teil-)Studiengängen

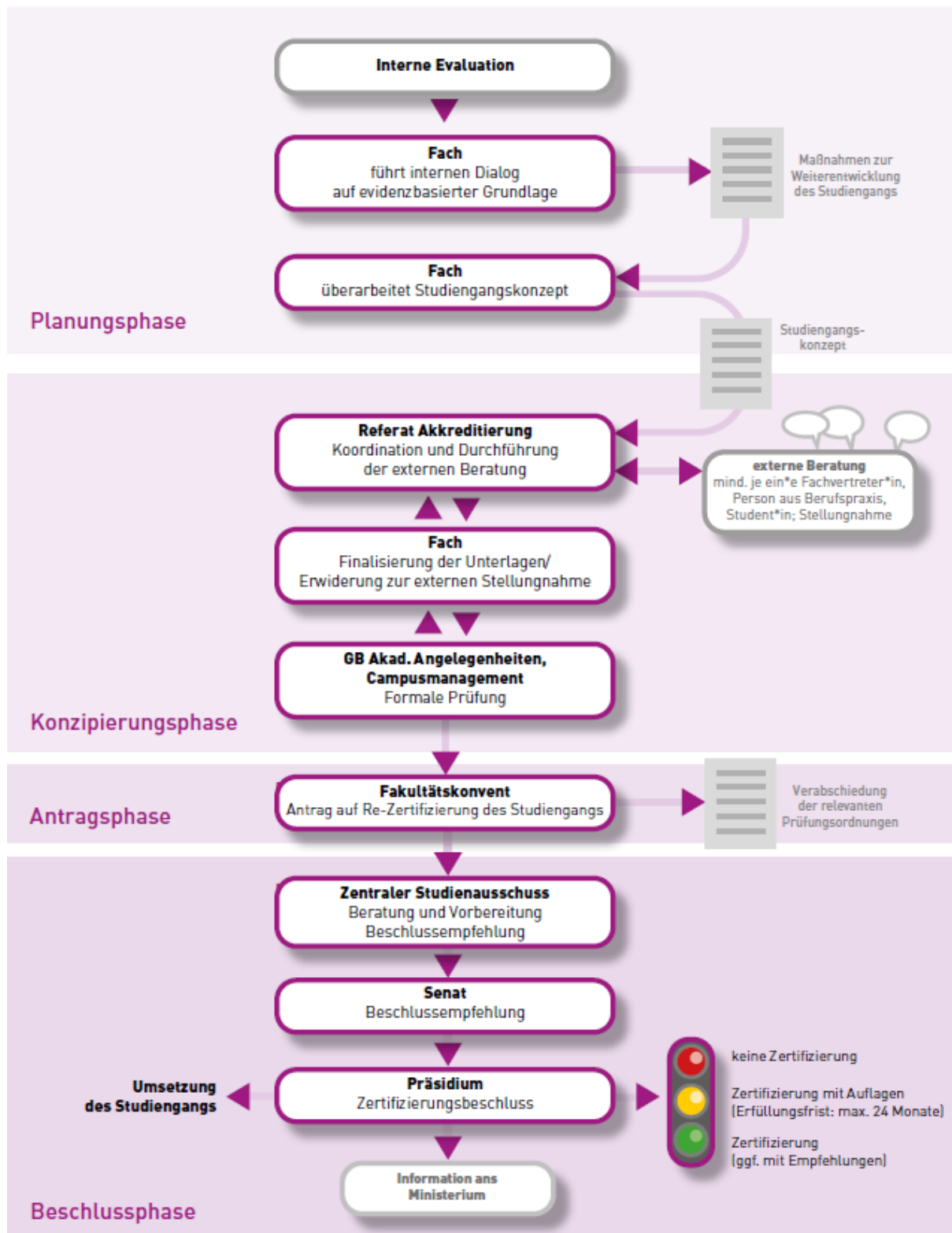


Abbildung 5: Prozessdarstellung Interne Zertifizierung (bei wesentlichen Änderungen)

Re-Zertifizierung von Teilstudiengängen bei wesentlichen Änderungen

